

Fortbildungen im ÖTSV

Der ÖTSV bietet zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten an. Die nachstehende Übersicht definiert, welcher Personenkreis an welchen Schulungen teilnehmen darf sowie den Umfang der pro Jahr benötigten Einheiten zum Lizenzershalt.

(Die nachfolgend auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.)

Wertungsrichterschulung, Trainerschulung

Mindestumfang zur Lizenzershaltung

- 4 EH Standard
- 4 EH Latein
- 1 EH Regelkunde

Teilnahmeberechtigung

- Wertungsrichter
- Trainer
- Instruktoeren
- Übungsleiter
- Mitglieder der S-Klasse

Gebühren

- Die Gebühr für den Besuch der 1. Schulung pro Kalenderjahr beträgt EUR 50
- Der Besuch jeder weiteren Schulung ist gratis.

Gültigkeit

- Die Schulung gilt für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr
- WR- und Trainerschulungen geltend gegenseitig als lizenzershaltend

Turnierleiter- und Regelkundeschulung

Mindestumfang zum Lizenzershalt

- 4 EH Regelkunde

Teilnahmeberechtigung

- Turnierleiter
- Die Gebühr für den Besuch der 1. Schulung pro Kalenderjahr beträgt EUR 30
- Der Besuch jeder weiteren Schulung ist gratis
- Interessierte Personen, welche z.B. als Chairman oder Beisitzer tätig sind.
Kostenbeitrag für diesen Personenkreis: EUR 20 je Teilnehmer und Schulung.

Gültigkeit

- Die Schulung gilt für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr

Personen, die sowohl die WR- als auch die TL-Lizenz besitzen bezahlen einmalig EUR 50 beim Besuch der 1. Schulung im Kalenderjahr. Jeder weitere Schulungsbesuch ist gratis.